



So sind Sie für den Notfall gerüstet

Wenn es zum schlimmsten Fall im Unternehmen kommt, dann muss jeder Angestellte in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten. Bei einem Notfall ist vor allem schnelles Handeln gefragt. Damit die sofortige Rettung gewährleistet werden kann, sollte die Erste Hilfe gut organisiert sein. Hier kommt es besonders auf die Vorbereitung an: Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Erste-Hilfe-Materialien vorhanden sind und das erforderliche Personal bestens geschult ist. Schließlich sind Erste-Hilfe-Grundlagen ein wesentlicher Bestandteil im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In unserer Checkliste haben wir Ihnen die wichtigsten Richtlinien für die Erste-Hilfe-Vorbereitung in Ihrem Unternehmen zusammengestellt. So sind alle Mitarbeiter für den Notfall gerüstet. Beachten Sie, dass die Organisation der Ersten Hilfe immer von der Gefährdungsbeurteilung, der Branche sowie der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb abhängt.

Hinweis: Diese Liste ist als Empfehlung zu betrachten. Die domeba distribution GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Checkliste.

Ersthelfer



Überprüfen Sie, ob Ihr Betrieb über ausreichend ausgebildete Ersthelfer verfügt. Die Anzahl ist dabei genau vorgeschrieben: Bei zwei bis 20 Mitarbeitern ist die Anwesenheit eines Ersthelfers erforderlich. Beschäftigen Sie mehr als 20 Angestellte, dann müssen mindestens zehn Prozent der Anwesenden zum Ersthelfer ausgebildet sein. Berücksichtigen Sie diese Vorgaben auch bei der Schichtarbeit. Beachten Sie zudem, dass Ersthelfer regelmäßig alle zwei Jahre eine Fortbildung besuchen müssen.



Betriebssanitäter









Sind in Ihrem Betrieb mehr als 1 500 Angestellte anwesend? Dann müssen Sie gemäß DGUV einen Betriebssanitäter einsetzen. Die Ausbildung hierfür ist deutlich umfangreicher als die des Ersthelfers. Bei der Arbeit auf Baustellen gilt diese Regel übrigens bereits ab 100 Beschäftigten.



Erste-Hilfe-Unterweisung

Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Angestellten über das Verhalten im Notfall unterweisen. Die Unterweisung muss bei neuen Mitarbeitern vor Arbeitsbeginn erfolgen und danach mindestens einmal jährlich aufgefrischt werden. Nur so können Ihre Beschäftigten bei einem Notfall schnell und richtig reagieren. Folgende Inhalte sollten Sie dabei vermitteln:



-  Welche Kollegen sind Ersthelfer?
-  Wo befindet sich das Erste-Hilfe-Material?
-  Wie muss der Notruf abgesetzt werden?
-  Was bedeuten die Sicherheitskennzeichen?
-  Wie sind die Erste-Hilfe-Leistungen zu dokumentieren?
-  Welche Besonderheiten sind bei Erste-Hilfe-Maßnahmen zu beachten?



Erste-Hilfe-Aushänge



Neben den regelmäßigen Mitarbeiterunterweisungen empfehlen wir Ihnen auch, Erste-Hilfe-Plakate an den Arbeitsplätzen aufzuhängen oder Notfallkarten in jedem Büroraum zu verteilen. Diese beinhalten die wichtigsten Informationen für den Notfall, wie bspw. örtliche Notfallnummern oder konkrete Anweisungen im Rahmen der Rettungskette.





Erste-Hilfe-Material

Stellen Sie ausreichend Erste-Hilfe-Material in Ihrem Betrieb zur Verfügung?

Alle vorgeschriebenen Utensilien wie Verbände, Pflaster oder Kompressen finden sich dabei im Erste-Hilfe-Koffer. Lagern Sie sämtliche Materialien so, dass sie von festen Arbeitsplätzen maximal 100 Meter oder ein Stockwerk entfernt sind.



Vergessen Sie nicht, dass Erste-Hilfe-Koffer nach einem Vorfall wieder aufgefüllt werden müssen. Am besten legen Sie einen Beschäftigten fest, der regelmäßig überprüft, ob der Verbandkasten vollständig ist. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (in der Regel fünf Jahre ab Herstellung) müssen Sie die Materialien zudem entsorgen und erneuern.

Erste-Hilfe-Kennzeichnungen und -Räume

Jeder Verbandkasten sollte einen festen Platz in Ihrem Betrieb haben und mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Erste-Hilfe-Material an gut einsehbaren und leicht zugänglichen Stellen platzieren. Der Aufbewahrungsort muss so gewählt sein, dass der Erste-Hilfe-Koffer vor Feuchte, Schmutz und hohen Temperaturen geschützt ist.



Ab 1 000 Angestellten benötigen Sie übrigens einen eigenen Erste-Hilfe-Raum. Bei besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren gilt diese Regel bereits ab 100 Beschäftigten.

Besondere Rettungsmittel





Anhand Ihrer Gefährdungsbeurteilung ergeben sich besondere Rettungsgeräte, bspw. beim alltäglichen Umgang mit Gefahrstoffen. Um für diese individuellen Gefahren ausgerüstet zu sein, sind teilweise spezielle Chemikalienschutzhandschuhe oder Augenduschen erforderlich. Vergessen Sie diese Rettungsmittel beim regelmäßigen Check-up Ihrer Erste-Hilfe-Einrichtungen nicht.



Dokumentation der Ersten Hilfe

Erfassen Sie jeden Notfall sowie alle Erste-Hilfe-Leistungen in einem Verbandbuch, einer Kartei oder über ein elektronisches Meldesystem. Die Dokumentation müssen Sie anschließend für mindestens fünf Jahre datenschutzkonform aufbewahren. Folgende Inhalte sollten Sie dokumentieren:



-  Name des Verletzten, des Ersthelfers und möglicher Zeugen
-  Ort und Zeitpunkt des Notfalls sowie der Erste-Hilfe-Leistung
-  Unfallhergang sowie Art und Weise der Erste-Hilfe-Behandlung
-  Art und Umfang der Verletzung

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (2020): Erste Hilfe im Betrieb. Arbeitssicherheitsinformation (ASI) 0.90.

Online verfügbar unter:

https://www.bgn.de/?storage=3&identifier=%2F395604&eID=sixomc_filecontent&hmac=c8d8c160d700fd576752a19e0c29114b727e420e

(Abgerufen am 05.05.2022).